

Konstantins Nachfolger

So gewaltsam und phantastisch wie Konstantin verfuhr seine Nachfolger nicht. Zwar blieb der Sonntag im vierten und fünften Jahrhundert ein Gegenstand der kaiserlichen Gesetzgebung; aber diese schlug eine andere, im ganzen gesündere Richtung ein. Die Sonntagsgesetzgebung in dem Jahrhundert nach Konstantin wurde christlicher einerseits und toleranter andererseits, christlicher insofern, als man in Rücksicht auf Christentum und Kirche offen hervortreten liess, was sich auch darin zeigte, dass man dem Tage seinen christlichen Namen «Tag des Herrn» wiedergab (Die verdienstliche Sammlung von Irmischer I, 2-7 gewährt einen bequemen Überblick. In einem Erlass von 386 (Codex Theodosianus lib. IX. tit. 8, 1.3) tritt zuerst neben der Benennung als solis dies die andern: quem dominicum rite dixere maiores (Google: Vorfahren, von denen die Menschen von den Rechten des Herrn gesprochen haben); in einem andern von 409 (Codex Theodosianus lib. IX, tit. 3, 1.7) heisst es nur noch dominicis diebus (Google: Sonntags). --- Ein Zeichen der Anwendung von Experiment Konstantins scheint auch das zu sein, dass das Hauptgesetz Konstantins über den Sonntag in die theodosianische Sammlung nicht aufgenommen wurde, und dass das Gebot der Arbeitsruhe, welches darin die Hauptsache war, lange Zeit hindurch nicht wieder eingeschärft worden ist. Erst Kaiser Leo (457-474) ging auf das Gesetz Konstantins zurück, welches ihm durchaus ungenügend erschien, erstreckte das Verbot der Sonntagsarbeit auch auf die Landleute und motivierte dasselbe schliesslich auch durch Vergleichung mit der jüdischen Sabbathheiligung und der grösseren Verpflichtung der Christen, Gott wenigstens einen Tag der Woche zu weihen). Toleranter aber wurde diese Gesetzgebung wenigstens der Form nach, indem sie die nichtchristlichen Untertanen nur indirekt zur Sonntagsheiligung anhielt. Der vorherrschende Gesichtspunkt war: Schutz der christlichen Gemeinden und Individuen gegen Störung durch gerichtliche Verhandlungen, Geldgeschäfte und lärmende Volksbelustigungen. Die kaiserlichen Gesetze waren zum Teil durch Anträge kirchlicher Synoden veranlasst, welche in dem Fortbestand von Theater und Zirkusvorstellungen und anderen mehr oder weniger mit Götzendienst verbundenen Festlichkeiten an den Sonntagen und anderen christlichen Feiertagen eine Verführung der Christen zur Versäumung ihrer kirchlichen Pflichten, eine Bedrückung derjenigen Christen, welche durch ihr Gewerbe an jene Volksbelustigungen gebunden waren, und somit eine feine Art von Christenverfolgung erblickten. In der Tat ging es bei solchen Massregeln zum Schutz der christlichen Sonntagsfeier nicht ohne Beengung der Freiheit der Andersgläubigen ab. Ja sie waren begleitet von gewaltsamer Unterdrückung der heidnischen Religionsübung. Aber es war doch nicht gleichgültig, dass die Gesetzgebung einiger-massen den Schein jener rohen Religionsmacherei vermied, welche die Ehre des ersten christlichen Kaisers befleckte.

